

Beiträge ab 01.01.2020

Für Mitglieder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr	EUR 20,--
Für Mitglieder ab vollendetem 14. Lebensjahr bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	EUR 25,--
Für Mitglieder ab dem vollendetem 18. Lebensjahr	EUR 30,--
Sonderregelung für Mitglieder ab vollendetem 18. Lebensjahr	EUR 25,--

- für Schüler und Studenten
- für Ehepartnern für einen Partner
- für Rentner und Pensionäre

auf schriftlichen Antrag

Bei Mitgliedschaft von mehr als zwei Kindern aus einer Familie sind ab dem dritten Kind diese bis zum vollendeten 14. Lebensjahr beitragsfrei.

(Für den Begriff „Kind“ werden die Kriterien für die Zahlung von Kindergeld zugrunde gelegt)

I